



REGIONALE PLANUNGSGEMEINSCHAFT SÜDWESTTHÜRINGEN

Körperschaft des öffentlichen Rechts
VORSITZENDER DES PLANUNGSAUSSCHUSSES

Regionale Planungsstelle Südwestthüringen
Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl

Thüringer Landesverwaltungsamt
Referat 340
Jorge-Semprún-Platz 4
99423 Weimar

E-Mail: raumordnung@tlwva.thueringen.de

Ihr Zeichen/Ihre Nachricht vom
5090-340-8306/37-1-76804/2024
vom 16.05.2024

Unser Zeichen (Bitte bei Antwortschreiben angeben)

Hildburghausen
12.06.2024

Stellungnahme der Regionalen Planungsgemeinschaft (RPG) Südwestthüringen zum Zielabweichungsverfahren für die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplans und der Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Energie und Landwirtschaft „Am Meimerser Weg“ der Gemeinde Breitionen/Werra
(Beschluss-Nr.: PLA 07/429/2024)

Die obere Landesplanungsbehörde beteiligt die RPG Südwestthüringen im Zielabweichungsverfahren gemäß § 11 Abs. 3 des Thüringer Landesplanungsgesetzes für die geplante 2. Änderung des Flächennutzungsplans und die Aufstellung des Bebauungsplans Sondergebiet Energie und Landwirtschaft „Am Meimerser Weg“ der Gemeinde Breitionen/Werra mit der Möglichkeit der schriftlichen Stellungnahme bis zum 17.06.2024.

Die Mitglieder des Planungsausschusses der RPG Südwestthüringen haben die übermittelten Unterlagen zu o.g. Vorhaben beraten und geben folgende Stellungnahme ab:

Die RPG Südwestthüringen stimmt der beantragten Zielabweichung für das im Regionalplan Südwestthüringen festgesetzte Ziel der Raumordnung Z 4-4 Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 – Südlich Barchfeld zu.

Erläuterung:

Die Werragrund Agrar GmbH beabsichtigt, die landwirtschaftliche Nutzung und die Biogasanlage an ihrem Standort in Breitionen zu erweitern und neben Biogas auch Wärme für ein lokales Wärmenetz zu erzeugen. Dafür soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden und eine entsprechende Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgen.

Gemäß den vorgelegten Unterlagen sollen im Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 – Südlich Barchfeld hierfür die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Erweiterung der Biogasanlage geschaffen werden. Eine standortnahe Umsetzung der Biogas-

Landratsamt Hildburghausen • Vorsitzender des Planungsausschusses und Landrat Thomas Müller o.V.i.A.
Wiesenstraße 18 • 98646 Hildburghausen
Telefon: 03685 / 445 - 101 • Telefax: 03685 / 445 - 500

Regionale Planungsgemeinschaft Südwestthüringen • Regionale Planungsstelle • Karl-Liebknecht-Straße 4 • 98527 Suhl
Telefon: 0361/57331-5301 • Telefax: 0361/57331-5302
E-Mail: regionalplanung-sued@tlwva.thueringen.de • Internet: <https://regionalplanung.thueringen.de>

Informationen zum Umgang mit Ihren Daten innerhalb der Regionalplanung Thüringens finden Sie im Internet unter:
<https://regionalplanung.thueringen.de/datenschutz/> Auf Wunsch übersenden wir Ihnen eine Papierfassung.

anlage, die lokale Einspeisung in das öffentliche Gasnetz sowie die Umsetzung eines Nahwärmenetzes zur Versorgung des angrenzenden Gewerbegebietes wirken aufgrund der bereits bestehenden Infrastrukturen begünstigend für eine Erweiterung der Kapazitäten in unmittelbarer Nähe zu den Bestandsanlagen. Der Betrieb des Wärme- und Gasnetzes erfolge in Zusammenarbeit mit der Werraenergie GmbH in Eigen- als auch Fremdversorgung.

Die Vorranggebiete Landwirtschaftliche Bodennutzung sind für eine nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung vorgesehen. Andere raumbedeutsame Nutzungen sind in diesen Gebieten ausgeschlossen, soweit diese mit der vorrangigen Funktion nicht vereinbar sind (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Z 4-4). Insbesondere raumbedeutsame bauliche Nutzungen, die zu einer wesentlichen Nutzungseinschränkung der ausgewiesenen, für eine nachhaltige Landbewirtschaftung besonders geeigneten Böden führen, sind durch die Vorrangfunktion ausgeschlossen (vgl. Regionalplan Südwestthüringen 2011/2012, Begründung zu Z 4-4). Die Nutzungseignungsklasse der betroffenen Böden liegt überwiegend bei 7 und ist damit als ertragreich einzustufen.

Das Vorranggebiet Landwirtschaftliche Bodennutzung LB-38 umfasst insgesamt 1.020 ha. Entsprechend den Planzielen sollen in Summe rd. 5,6 ha des Vorranggebietes dauerhaft in Anspruch genommen werden. Dies entspricht 0,55 % des Gesamtgebietes.

Das geplante Vorhaben entzieht einerseits eine Fläche mit hoch produktiven Böden, andererseits dient es mit der Verwertung von landwirtschaftlichen Reststoffen einer ökologisch und energetisch sinnvollen Verwendung im Sinne des Kreislaufwirtschaftsprinzips. D. h. das Vorhaben unterstützt die nachhaltige Entwicklung der Landbewirtschaftung. Unter Berücksichtigung der relativ geringen Flächeninanspruchnahme (von unter 1 %) und der genannten positiven Auswirkungen für eine nachhaltige Landwirtschaft ist die Zielabweichung vom Vorranggebiet LB-38 aus Sicht der RPG Südwestthüringen vertretbar.

Kritische Anmerkungen zu den Unterlagen:

Die überschlägige Prüfung der Umweltauswirkungen setzt sich nicht mit den besonderen natürlichen Merkmalen des Standortes auseinander (insbesondere mit Blick auf das Schutzgut Boden), sondern beschreibt lediglich den derzeitigen Nutzungszustand (vgl. Seite 11, Punkt 2.5). Unter Berücksichtigung bestehender gesetzlicher Vorschriften (z. B. § 2 Bundes-Bodenschutzgesetz bzw. § 1a Baugesetzbuch) und zugänglicher Umweltinformationen sollte im Rahmen einer Ersteinschätzung eine diesbezügliche umweltbezogene Beurteilung möglich sein.

Eine abschließende Bewertung über die Erheblichkeit der Umweltauswirkungen des geplanten Vorhabens fehlt.

Müller

Vorsitzender des Planungsausschusses
Landrat